

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Alle Ortsbeiräte**
zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Änderung der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1: Änderung der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte
Anlage 2: Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussantrag:

Die Änderung der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte nach Anlage 1 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen - Investitionsprogramm					
Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Plan 2023	VE 2023	Entwurf Plan 2024	Gesamtkosten
7.1120xx.xxxx.xx Mandatos-App für OR					
6	Summe Einzahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	5.000	5.000
13	Summe Auszahlungen	0	0	5.000	5.000
14	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	5.000	5.000

16	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	5.000	5.000
Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten		Plan 2023	Entwurf Plan 2024
DEZ00 THH_1 FB1	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Personal, Organisationsentw., Digitalis.			EUR		
1120 Organisation und IT		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.327.170	0
			<i>davon für diese Vorlage</i>		0	-1.000

Für die Bereitstellung der mandatos-App für Android-Geräte fallen einmalig Kosten in Höhe von 5.000 Euro und jährliche Betriebskosten in Höhe von 1.000 Euro an. Diese sind im Haushaltsentwurf der Verwaltung für 2024 eingestellt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Durch die Änderung der Gemeindeordnung können im kommenden Jahr erstmals auch 16- und 17-Jährige für kommunale Gremien kandidieren. Dies soll nun auch in der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte nachgezogen werden.

Zudem soll die Einladung zu den Sitzungen der Ortsbeiräte künftig digital erfolgen.

2. Sachstand

2.1. Mitgliedschaft im Ortsbeirat

Nach § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte können Einwohnerinnen und Einwohner für eine Mitgliedschaft in einem Ortsbeirat von den Fraktionen des Gemeinderats vorgeschlagen und vom Gemeinderat gewählt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, deren Hauptwohnung in Tübingen ist und die ihren Wohnsitz im oder durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit einen engen örtlichen Bezug zum Zuständigkeitsgebiet des jeweiligen Ortsbeirates haben.

Durch die Änderung der Gemeindeordnung können im kommenden Jahr erstmals auch 16- und 17-Jährige für kommunale Gremien kandidieren.

2.2. Einladung zu den Sitzungen

Nach § 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung beruft der Oberbürgermeister die Mitglieder des Ortsbeirats zu den Sitzungen schriftlich ein. Die erforderlichen Beratungsunterlagen werden beigelegt.

Mehrfach haben Mitglieder der Ortsbeiräte darum gebeten, dass die Einladung digital erfolgen solle. Die Verwaltung hat dies für den Fall zugesagt, dass alle Mitglieder eines Ortsbeirats signalisieren, dass die Einladung auf elektronischem Wege erfolgen solle. Abgelehnt hat die Verwaltung dagegen, ein Teil der Mitglieder schriftlich und einen anderen Teil digital einzuladen. Dies bedeutet Mehraufwand und erhöht die Gefahr von Fehlern.

Die Tagesordnungen und Unterlagen für die Sitzungen der Ortsbeiräte stehen bereits heute im Internet, so dass die Mitglieder der Ortsbeiräte diese dort jederzeit einsehen können.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen vor, die nach den Kommunalwahlen 2024 in Kraft treten sollen:

3.1. Mitgliedschaft im Ortsbeirat

Für die Mitgliedschaft im Ortsbeirat sollte die gleiche Altersgrenze gelten wie für die anderen kommunalen Gremien. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese auf 16 Jahre abzusenken.

3.2. Einladung zu den Sitzungen

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Einladung zu den Sitzungen der Ortsbeiräte nach den Kommunalwahlen 2024 wie beim Gemeinderat ausschließlich noch digital erfolgen soll.

Die Mitglieder erhalten die Tagesordnung per E-Mail, die Beratungsunterlagen werden sowohl im Internet als auch in mandatos bereitgestellt.

Alle Mitglieder der Ortsbeiräte (und der Ortschaftsräte) erhalten die Zugangsdaten für mandatos. Damit möglichst viele Personen auf die mandatos-App zugreifen können, soll diese künftig nicht nur für Apple-Geräte (iOS), sondern auch für Android-Tablets zur Verfügung gestellt werden.

3.3. Weitere Änderungen

In § 2 der Geschäftsordnung ist der Aufgabenbereich geregelt. In den Ortsbeiräten werden seit längerem wesentliche Änderungen bei der Linienführung des TüBusses vorberaten, wenn diese im Zuständigkeitsbereich eines Ortsbeirats liegen. Dies soll nun auch formal in der Geschäftsordnung eingefügt werden.

Künftig soll der Ortsbeirat auch dann über eine Angelegenheit beraten, wenn weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. In diesem Fall soll kann dann aber keine Empfehlung ausgesprochen werden, sondern es wird das Abstimmungsverhalten der anwesenden Mitglieder des Ortseirats notiert.

4. Lösungsvarianten

Die Geschäftsordnung wird nicht oder nur in einzelnen Teilen geändert.

5. Klimarelevanz

keine